

Antwort

Die Fragen 2) bis 6) betreffen nicht Angelegenheiten des Kreises Borken sondern der unteren staatlichen Schulaufsicht. Damit ist auch eine Zuständigkeit des Kreistages und seiner Gremien nicht gegeben.

Ungeachtet dessen erfolgen nachstehende Informationen:

zu Frage 1:

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden derzeit (Stand: 21.05.'07) 163 Kinder in 58 Kindertageseinrichtungen integrativ betreut. Hinzu kommen 20 Kinder in 4 Schwerpunktgruppen, die in 3 Einrichtungen angesiedelt sind. Somit werden insgesamt 183 Kinder in 61 Einrichtungen (von 93) aufgrund einer Behinderung integrativ betreut und gefördert.

zu Frage 2:

Derzeit befinden sich 142 behinderte Kinder im gemeinsamen Unterricht. Bisher musste kein Antrag abgelehnt werden.

zu Frage 3:

Die Kreisverwaltung ist für die Verfahren nicht zuständig. Es ist die alleinige Zuständigkeit der unteren Schulbehörde (Schulamt) gegeben. Das Sozialamt des Kreises Borken finanziert ggf. einen notwendigen Integrationshelfer.

zu Frage 4:

Der gemeinsame Unterricht wird von den Schulaufsichtsbehörden (Land) im Rahmen der personellen (verfügbare Sonderpädagogenstellen) und sächlichen Ressourcen (Schulträger = Kommunen) organisiert. Die Kommunen haben die sächlichen Kosten zu tragen und müssen deshalb in jedem Einzelfall zustimmen.

Derzeit ist die Gemeinde Südlohn daran interessiert, dass eine ihrer beiden Grundschulen Schwerpunktschule für gemeinsamen Unterricht wird. Ein entsprechender Bedarf ist für das Schulamt nicht erkennbar.

Andere Kommunen sind bislang nicht von sich aus aktiv geworden.

zu Frage 5:

Die Kreisverwaltung ist nicht zuständig. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 4.

zu Frage 6:

Dem Schulamt für den Kreis Borken liegen entsprechende Daten nicht vor. Es sind fast ausschließlich sinnesgeschädigte Kinder, die entsprechende Förderschulen, die im Kreisgebiet nicht bestehen, besuchen. Diese Schulen befinden sich in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

zu Frage 7:

Nach Rücksprache mit den Berufskollegs Lise Meitner in Ahaus, Bocholt-West und Borken, die eine Helferinnenausbildung anbieten, sind diese Bildungsgänge insbesondere in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation positiv zu beurteilen.

Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler erwerben den „mittleren Schulabschluss“ und zusätzlich einen beruflichen Abschluss. Aufgrund dieser Ausbildung gelingt vielen Schülerinnen und Schülern der Sprung in den 1. Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, weshalb diese Bildungsgänge insgesamt als wichtige Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung zu sehen sind.